

theoretischen (literatur- bzw. kulturwissenschaftlichen) Diskussion. Neben älteren Beiträgen zu dieser Auseinandersetzung gilt das Interesse insbesondere der postkolonialen Entwicklungsphase.

Traditionell hat der Forschungsschwerpunkt in seinen Symposien immer auch juristische Aspekte berücksichtigt. Diesmal beleuchtete Alfons Bürge „Die Mischung von Rechtstraditionen als Problem der Rechtsgeschichte“. An zwei Fallbeispielen konnte er aufzeigen, daß die Rechtsentwicklung zwar stark von internen Traditionen bestimmt ist, fremde Rechtstraditionen aber ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen können. Häufig wird der fremde Einfluß aber nicht erkannt, da der juristische Blick stark auf die nationale Tradition konzentriert ist. Deswegen ist die vergleichende historische Betrachtung für das richtige Verständnis der Rechtsentwicklung von großer Bedeutung.

Die Vorträge, die am Symposium gehalten wurden, verdeutlichten an den verschiedensten Beispielen, daß es so etwas wie Grenzkultur (oder vielmehr Grenzkulturen) gibt. An der Peripherie ist vieles anders als im Zentrum, und das gilt nicht nur für staatliche Grenzgebiete. Ob die Grenzkultur aber immer auch eine Mischkultur ist und dazu noch eine grenzüberschreitende, diese Frage wurde nicht eindeutig beantwortet. Zu unterschiedlich waren die Befunde. Deutlich wurde aber wieder einmal, daß die Untersuchung von Grenzgebieten wichtige Erkenntnisse vermittelt, die für die aktuelle Diskussion um „Reinheit“, „Mischung“, „Hybridität“ usw. nutzbar gemacht werden können.